

- 209 F2. FINANZEN
 F2.07 Budget, Investitions- und Finanzplanung
 Budget und Steuerfuss 2026; Antrag und Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Das Budget 2026 der Gemeinde Hettlingen liegt zur Genehmigung vor. Folgender Antrag und Beleuchtender Bericht soll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 vorgelegt werden:

"Antrag und Beleuchtender Bericht des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

über

Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026

A. Antrag

- Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2026, welches mit der Vorfinanzierung einen Ertragsüberschuss von Fr. 34'200 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'615'000 aufweist, wird genehmigt.
- Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 11.8 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.

B. Beleuchtender Bericht

Das Budget 2026 für die Gemeinde Hettlingen zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 20'654'700 (Vorjahr Fr. 19'342'800) und einen Gesamtertrag von Fr. 20'688'900 (Vorjahr Fr. 19'318'000). Für 2026 kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 34'200 (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 24'800) budgetiert werden, was 0.2 % des Ertrags (Vorjahr 0.1 % des Aufwands) entspricht. Die Investitionsrechnung für 2026 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'615'000 (Vorjahr Fr. 2'410'000) ab. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Tabellarisch dargestellt zeigt sich das Budget 2026 mit Vergleichswerten wie folgt:

	Budget 2026 in Fr.	Budget 2025 in Fr.	Rechnung 2024 in Fr.
Total Aufwand	20'654'700	19'342'800	18'734'471.52
Total Ertrag	20'688'900	19'318'000	19'455'768.59
Ergebnis	+ 34'200.00	- 24'800.00	+ 721'297.07

Erfolgsrechnung

Die Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2026 zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Auslöser dafür sind Einmal- und Sondereffekte. Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten insbesondere bei der Bildung und auch geringfügig bei der allgemeinen Verwaltung. Der Gesundheitsbereich weist eine Entspannung auf, was in sinkenden Kosten mündet. Höhere Einnahmen ergeben sich insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern, aber auch die allgemeinen Gemeindesteuern und der Finanzausgleich entwickeln sich positiv.

Bei der allgemeinen Verwaltung zeigen sich höhere IT-Aufwände durch die Weitergabe der Preisanpassungen der Lizenzkosten für Citrix und Microsoft für OBT SwissCloud. Auch entstehen Initialkosten bei der Digitalisierung durch die Einführung des elektronischen Kreditorenworkflows und dem Projekt zur integrierten Informationsverwaltung. Moderate Erhöhungen beim Personalaufwand spiegeln die 2025 angepasste Organisationsstruktur, die Ermöglichung eines Sport-KV-Praktikums und eine angepasste Gesamtvorsorge für die Beschäftigten. Die weiterhin hohe Bautätigkeit führt wiederum zu höheren Bauberatungskosten, was nur teilweise durch höher verrechnete Baubewilligungsgebühren abgedeckt werden kann. Grundsätzlich wird die Verwaltung im Gemeinde-Vergleich als kosteneffizient eingestuft.

Im Bereich Bildung steigen auch dieses Jahr die Transferkosten der kantonal angestellten Lehrpersonen aufgrund der höheren Stellenprozente für die schulische Heilpädagogik (SHP) im integrativen Sonderschulsetting. Gleichzeitig steigen auch die externen Kosten der Sonderschulung, da sich hier neu vier anstelle der bisherigen zwei Fälle abzeichnen. Aufgrund eines erfolgreich durchgeführten Case Managements konnte ein Krankheitsausfall positiv abgeschlossen werden, was zur Folge hat, dass keine Krankentaggeldentschädigungen mehr eintreffen werden. Durch eine Kapazitätserweiterung der Tagesstrukturen (TGS) steigen der Personal- und Lebensmittelaufwand und dazugehörig der Ertrag durch die höher verrechenbaren Dienstleistungsgebühren. Die Schulsozialarbeit ist ab Schuljahr 2025/2026 regional organisiert. Die Unterhaltskosten für immaterielle Anlagen steigen bei den Schulliegenschaften durch die Einbindung neuer IT-Mietgeräte.

Weiter entsteht bei den Schulliegenschaften durch die Vorfinanzierung für die Schulraumentwicklung ein ausserordentlicher Aufwand. Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben dienen dazu, die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre zu verteilen und dadurch grössere Steuerfusschwankungen zu vermeiden. Dieser Entscheid wird im Rahmen des vorliegenden Budgets gefällt.

Positive Effekte ergeben sich im Bereich Gesundheit, bei dem die Kosten der stationären und ambulanten Pflegefinanzierung aufgrund der Hochrechnung 2025 tiefer als im Vorjahresbudget geplant werden können.

Auf der Einnahmenseite ist im Bereich Finanzen und Steuern wieder mit höheren Erträgen zu rechnen. Die allgemeinen Gemeindesteuern steigen aufgrund der Einkommenssteuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr, leicht höher erwarteten Steuern aus Vorjahren und gestiegenen Steuerausscheidungen. Aufgrund der 2024 überraschend positiven Entwicklung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft steigt der Finanzausgleichsbetrag zugunsten von Hettlingen auch 2026 zusätzlich an. Die momentane Geldmarktsituation mündet in einem tieferen Zinsaufwand.

Ein auffällender Einmaleffekt zeigt sich bei den Grundstückgewinnersteuern, welche aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen für 2026 sehr hoch eingeschätzt werden müssen. Dieser Einmaleffekt ermöglicht eine Einlage in die finanzpolitische Reserve und die bereits erwähnte Vorfinanzierung für die Schulraumentwicklung im Bereich Bildung.

Die Strategie eines stabilen Steuerfusses mit ausgeglichenem Gemeindehaushalt unter der Berücksichtigung der genannten Sonder- und Einmaleffekte wird im Budget 2026 konsequent weiterverfolgt. Die per 01.01.2026 bevorstehende Neubewertung der Liegenschaften im Steuerbereich wird ab 2027 leicht höhere Steuereinnahmen ergeben. Die in nächster Zukunft anstehenden Investitionen für den Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur belasten die Rechnung stark. Die Vorfinanzierung für die Schulraumentwicklung mildert diese kommende Belastung nur leicht ab. Strategisches Ziel ist trotz dieser Effekte ein unveränderter Steuerfuss. Die Gesamtsituation wird bei zukünftigen Budget-Erstellungen jeweils neu analysiert und beurteilt werden müssen.

Steuerfuss

Folgende Steuerfüsse (ohne Kirchen) sind im Budget 2026 enthalten:

Politische Gemeinde	80 %
Sekundarschulgemeinde (Vorbehalt Beschluss Schulgemeindeversammlung)	17 %
Gesamtsteuerfuss	97 %

Der Kanton Zürich hat für 2025 den Steuerfuss auf 98 % festgelegt, was 2026 und 2027 gemäss Publikation der Finanzdirektion vom 29. August 2025 beibehalten werden soll.

Finanzausgleich

Aufgrund des Vergleichs zum Planwert der durchschnittlichen relativen Steuerkraft des Kantons Zürich kann Hettlingen im Jahre 2026 wiederum mit einem Ressourcenzuschuss rechnen. Der erwartete Ausgleichsbetrag ist aufgrund der in 2024 überraschend positiven Entwicklung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft weiterhin hoch.

Die Gemeinde Hettlingen grenzt Ressourcenausgleiche zeitlich ab.

Investitionsrechnung

Die Investitionssumme für 2026 liegt mit Fr. 2'615'000 über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Umfangreiche Investitionsbeträge bedingt durch den Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur sind für die Instandhaltung und Weiterentwicklung des Schulraums, die Kapazitätserweiterungen der TGS, das Projekt des Neubaus Werkgebäude/Feuerwehrlokal, den Ersatz der Trefferanzeigen der Schiessanlage Witerig, die Instandsetzung diverser Strassen inklusive Kanäle und Leitungsnetze sowie der Erneuerung des Gemeinschaftsgrabs auf dem Friedhof eingeplant.

Die Finanzierung dieser Investitionen wird nicht aus eigener Kraft gestemmt werden können. Eine Aufnahme von Fremdkapital ist aus heutiger Sicht wahrscheinlich.

Prozess / Vorgehen Budgetierung

Die Budgetierung 2026 erfolgt nach der Rechnungslegungsnorm HRM2 und ist mit Hilfe der Software Abacus erstellt worden. Obwohl in der Erfolgsrechnung 2024 der negative Trend der letzten Jahre im Aufwandniveau gestoppt werden konnte, sind die Aufwände im Budget 2026 wie in den Vorjahren kritisch zu hinterfragen. Für das Budget 2026 hat der Gemeinderat deshalb wiederum alle Verwaltungsabteilungen beauftragt, sämtliche Kosten konsequent auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Als Grundlage ist der 3-Jahresschnitt der Werte herangezogen worden. Anschliessend hat der Gemeinderat an mehreren Sitzungen zusammen mit der Verwaltung das Budget kritisch geprüft, bereinigt und den Steuerfuss festgelegt.

Für die Budget-Erstellung sind folgende Richtlinien beschlossen worden:

- Die Vorgaben des Gemeindeamts Kanton Zürich (Orientierungsschreiben) sind einzuhalten. Allfällige Abweichungen sind für die Budgetdebatte im Gemeinderat zu bezeichnen.
- Aufwendungen, die ins Budget genommen werden, müssen eine Notwendigkeit aufweisen. Ein generelles Fortschreiben des Budgets ist verboten. Es sind nur dort angemessene Reserven vorzusehen, wo Unvorhergesehenes auch mutmasslich eintreffen wird.
- Als aktueller Kostenstand gilt die Jahresrechnung 2024 oder das Budget 2025. Der tiefere Ansatz der beiden Werte ist zu berücksichtigen. Da wo die budgetierten Kosten nicht explizit ausgewiesen werden können, soll die laufende Erfolgsrechnung 2025 (Stichtag 31.05. mit anschliessender Hochrechnung) beigezogen werden. Als Plausibilisierung aller Positionen ist der 3-Jahresschnitt der Erfolgsrechnungen (2022 - 2024) als Vergleichswert heranzuziehen.

- Optimierungsmassnahmen sind konsequent in das Budget einzustellen. Dazugehörige Sparmassnahmen (auch längerfristige) sind sofort und mit grosser Konsequenz anzupacken sowie umzusetzen. Wenn zukünftige Einsparungen Initialisierungskosten benötigen, sind diese im Budget einzustellen und als solche zu bezeichnen.
- Erträge sind realistisch (nicht pessimistisch) einzustellen. Soweit Subventionen oder Staatsbeiträge geltend gemacht werden können, sind diese im Budget zu berücksichtigen.
- Der Zinssatz für die Interne Verzinsung ist auf 0.50 % festgelegt worden. Dieser Zinssatz gilt jeweils für das Budget und die dazugehörige Jahresrechnung. Die internen Zinsen werden vom Bilanzwert gemäss Eingangsbilanz des Rechnungsjahres berechnet (Verzinsung somit Anfang Jahr). Der durch den Gemeinderat festgelegte interne Zinssatz gilt als Einheitssatz für sämtliche Guthaben und Schulden, die im gesamten Haushalt zu verzinsen sind.

Eckwerte

Das Budget 2026 weist folgende Eckwerte auf:	Wert in Fr.
a) Zu deckender Aufwandüberschuss	
Gesamtaufwand	20'654'700
Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern	<u>- 11'248'900</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	9'405'800
b) Steuerfuss / Steuerertrag	
zu deckender Aufwandüberschuss (siehe oben)	9'405'800
Steuerertrag bei 80 % Steuern (Vorjahr 80 %)	<u>- 9'440'000</u>
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	34'200
c) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Total Ausgaben	2'965'000
Total Einnahmen	<u>- 350'000</u>
Nettoinvestitionen	2'615'000
d) Investitionsrechnung Finanzvermögen	0

1. Details Erfolgsrechnung

Die untenstehende Detail-Aufstellung zeigt den Netto-Wert pro Funktion (Bereich):

	Gliederung nach Bereichen	Budget 2026 in Fr.	Budget 2025 in Fr.	Rechnung 2024 in Fr.
0	Allgemeine Verwaltung	1'535'800.00	1'358'500.00	1'375'795.06
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	562'500.00	540'000.00	483'072.93
2	Bildung	7'411'300.00	6'284'000.00	6'184'975.31
3	Kultur, Sport und Freizeit	659'400.00	576'200.00	602'056.55
4	Gesundheit	1'902'300.00	2'043'300.00	1'726'204.53
5	Soziale Sicherheit	1'393'600.00	1'366'200.00	1'040'173.49
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	775'600.00	732'600.00	722'635.56
7	Umweltschutz und Raumordnung	150'300.00	138'700.00	250'385.05
8	Volkswirtschaft (Ertrag)	- 313'400.00	- 331'000.00	- 313'263.40
9	Finanzen und Steuern (Ertrag)	- 14'111'600.00	- 12'683'700.00	- 12'793'332.15
	Jahresergebnis (Aufwandüberschuss - / Ertragsüberschuss +)	34'200.00	- 24'800.00	721'297.07

Nachfolgend zusammenfassend die Erläuterungen zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 177'300 (13.1 %) auf Fr. 1'535'800.

Da 2026 Behördenwahlen gemäss Legislaturperiode durchzuführen sind, sind die Kosten für das Abstimmungsmaterial höher einzuplanen. Höhere Kosten zeigen sich bei der vom IT-Anbieter OBT kommunizierten Weitergabe der Preisanpassungen bei den Lizenzen für Citrix und Microsoft. Digitalisierungs-Initialkosten entstehen durch die Einführung des Kreditorenworkflows und dem Projekt der integrierten Informationsverwaltung. Der Personalaufwand steigt moderat aufgrund der 2025 umgesetzten Organisationsanpassung, einer zusätzlichen Praktikumsstelle und eine angepasste Gesamtvorsorge für die Beschäftigten. Durch den Mehraufwand im Hochbau aufgrund reger Bautätigkeit steigen die Bauberatungskosten, was nicht im gleichen Masse durch die verrechneten Baubewilligungsgebühren wett gemacht werden kann.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 22'500 (4.2 %) auf Fr. 562'500.

Dieser Bereich wird durch den Ersatz der Brandschutzkleidung der Feuerwehr Hettlingen-Dägerlen belastet. Durch die Investition in die Trefferanzeigen der Schiessanlage Witerig entstehen neue Abschreibungskosten.

2 Bildung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 1'127'300 (17.9 %) auf Fr. 7'411'300.

Höhere Lohnkostenentschädigungen an den Kanton beinhalten wiederum höhere Stellenprozentanteile für die schulische Heilpädagogik (SHP), welche durch den Ansatz der integrierten Sonderschulung in der Regelschule (ISR) vermehrt notwendig werden. Da bei den externen Sonderschulungen mit vier anstelle von zwei Fällen gerechnet werden muss, erhöhen sich im Budget 2026 zusätzlich die externen Sonderschulungskosten. Es treffen keine Krankentaggeldentschädigungen mehr ein, da aufgrund eines erfolgreich durchgeführten Case Managements ein Krankheitsausfall positiv abgeschlossen werden konnte. Alle vier Jahre wird die Hardware der Primarschule ersetzt, weshalb diese Aufwendungen 2026 wieder im Budget sind. Der Personal- und Lebensmittelaufwand und dazugehörig die zusätzlich verrechenbaren Mittagstisch-Gebühren steigen bei den Tagesstrukturen (TGS) aufgrund einer Kapazitätserweiterung. Die regionale Organisation der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2025/2026 mündet in einer veränderten Kontenstruktur.

Ein ausserordentlicher Aufwand entsteht bei den Schulliegenschaften durch die Umsetzung der Vorfinanzierung für die Schulraumentwicklung. Die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen Investitionsvorhabens kann durch Vorfinanzierungen auf mehrere Jahre verteilt werden. Dadurch können grössere Steuerfusschwankungen vermieden werden. Vorfinanzierungen stehen ausschliesslich der geplanten Vorhaben zu und stellen daher zweckgebundenes Eigenkapital dar.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 83'200 (14.4 %) auf Fr. 659'400.

Bei der Kultur sind mehr Kulturanlässe geplant, was leicht höhere Kosten verursacht. Die Publikationskosten für die Hettlinger Zytig steigen moderat. Die Ver- und Entsorgungskosten des Freibads steigen aufgrund der höher verrechneten Gebühren. Diverse Unterhaltsarbei-

ten für das Freibad (Neugestaltung Grillstelle, Auswechslung Beachvolley-Sand, Ersatz Fahnenmasten, Austausch Bestuhlung Restaurant, Storen-Revision und Neu-Installation des Drehkletterbaums) münden in einer Aufwandserhöhung.

4 Gesundheit

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 141'000 (6.9 %) auf Fr. 1'902'300.

Die stationäre Pflegefinanzierung zeigt tiefere Kosten gemäss der Hochrechnung der Fallzahlen und Kosten 2025. Auch die Ausgaben für die ambulante Pflegefinanzierung sinken, da die Spitex-Kosten rückläufig sind.

5 Soziale Sicherheit

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 27'400 (2.0 %) auf Fr. 1'393'600.

Diese Aufwandserhöhung setzt sich aus diversen Posten zusammen. Aufgrund der bis jetzt in 2025 ausgeschütteten Ergänzungsleistungen erhöhen sich die geplanten Ausgaben in dieser Funktion. Die Kosten der Alimenten-Bevorschussung zeigen einen rückläufigen Trend. Aufgrund höherer Beiträge an das Amt für Jugend und Berufsberatung steigen die Kosten für den Jugendschutz. Da für die neue regionale Altersfachstelle mit tieferen Kosten gerechnet werden kann, sinken die Leistungen an das Alter. Die Beiträge an Familien fallen tiefer als erwartet aus. Gegenläufig steigen die Kosten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe aufgrund mehr Fällen wieder an. Der Asylbereich stabilisiert sich auf hohem Niveau.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 43'000 (5.9 %) auf Fr. 775'600.

Diese Steigerung entsteht durch höhere Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 11'600 (8.4 %) auf Fr. 150'300.

Durch das Investitionsvorhaben zum Gemeinschaftsgrab erhöhen die Abschreibungskosten den Aufwand für den Friedhof.

8 Volkswirtschaft

Der Netto-Ertrag reduziert sich um Fr. 17'600 (5.3 %) auf Fr. 313'400.

Die marginal tiefere Gewinnausschüttung der ZKB ist für diesen Rückgang verantwortlich.

9 Finanzen und Steuern

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 1'427'900 (11.3 %) auf Fr. 14'111'600.

Im Bereich Finanzen und Steuern ist wieder mit höheren Erträgen zu rechnen. Die allgemeinen Gemeindesteuern steigen aufgrund der Einkommenssteuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr, leicht höher erwarteten Steuern aus Vorjahren und gestiegenen Steuerauscheidungen. Aufgrund der 2024 überraschend positiven Entwicklung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft steigt der Finanzausgleichsbetrag zugunsten von Hettlingen auch 2026 zusätzlich an. Die momentane Geldmarktsituation mündet in einem tieferen Zinsaufwand.

Ein auffallender Einmaleffekt zeigt sich bei den Grundstückgewinnersteuern, welche aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen für 2026 sehr hoch eingeschätzt werden müssen. Dieser Einmaleffekt ermöglicht eine Einlage in die finanzpolitische Reserve und die bereits erwähnte Vorfinanzierung für die Schulraumentwicklung im Bereich Bildung.

Die nachstehende Tabelle zeigt das detaillierte Nettoergebnis pro Sachgruppe (Kostenarten):

	Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2026 in Fr.	Budget 2025 in Fr.	Rechnung 2024 in Fr.
30	Personalaufwand	4'172'200.00	3'996'700.00	3'891'402.55
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	3'971'400.00	3'780'100.00	3'684'492.10
33	Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	936'600.00	963'800.00	860'380.70
35	Einlagen in Fonds und Spezial- finanzierungen	28'400.00	23'100.00	38'266.15
36	Transferaufwand	9'639'400.00	9'520'100.00	9'183'270.28
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	20'800.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>18'748'000.00</i>	<i>18'283'800.00</i>	<i>17'678'611.78</i>
40	Fiskalertrag	13'372'200.00	12'014'900.00	12'036'023.42
42	Entgelte	2'082'600.00	2'018'800.00	2'008'995.36
43	Verschiedene Erträge	2'000.00	2'000.00	2'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	332'100.00	369'600.00	182'362.78
46	Transferertrag	3'583'400.00	3'427'600.00	3'752'758.26
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	20'800.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>19'372'300.00</i>	<i>17'832'900.00</i>	<i>18'002'939.82</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	624'300.00	- 450'900.00	324'328.04
34	Finanzaufwand	139'100.00	133'200.00	111'597.74
44	Finanzertrag	549'000.00	559'300.00	508'566.77
	Ergebnis aus Finanzierung	409'900.00	426'100.00	396'969.03
	Operatives Ergebnis	1'034'200.00	- 24'800.00	721'297.07
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	34'200.00	- 24'800.00	721'297.07

Die grössten Abweichungen in den Kostenarten gegenüber Budget 2025 sind:

30 Personalaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 175'500 (4.4 %) auf Fr. 4'172'200.

Bei den kommunalen Personalkosten wird, wie vom Kanton Zürich vorgegeben, mit einem Teuerungsausgleich von 0.3 Prozent gerechnet. Im Bereich der Verwaltung spiegeln sich die bereits erwähnte Organisationsanpassung und die zusätzliche Sport-KV-Praktikumsstelle. Auch hier abgebildet ist die Gesamtvorsorge für die Beschäftigten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 191'300 (5.1 %) auf Fr. 3'971'400.

Trotz konsequenter Notwendigkeits-Überprüfung steigen die Kosten im Sach- & übrigen Betriebsaufwand. In diesem Bereich gebucht sind die bereits erwähnten Kosten für die neue Brandschutzkleidung Feuerwehr Hettlingen-Dägerlen, die aufgrund der Kapazitätserweiterung gestiegenen Lebensmittel-Kosten für die TGS, der externe Bauberatungsaufwand, der Hardware-Ersatz der Primarschule und die gestiegenen IT-Kosten für die OBT SwissCloud. Für den Werkhof ist der Ersatz des Rasentraktors enthalten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 27'200 (2.8 %) auf Fr. 936'600.

Die im Vergleich zum Vorjahresbudget reduzierten Abschreibungskosten ergeben sich aus zeitlichen Verschiebungen in den Investitionsprojekten.

34 Finanzaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 5'900 (4.4 %) auf Fr. 139'100.

Der Finanzaufwand ist höher, da im Bereich der Liegenschaften im Finanzvermögen mehr baulicher Unterhalt als im Vorjahr geplant werden muss. Gleichzeitig reduziert sich der Zinsaufwand aufgrund der aktuellen Geldmarktsituation.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 5'300 (22.9 %) auf Fr. 28'400.

Die Erhöhung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen liegt im Abschluss der Spezialfinanzierung der Abfallversorgung. Aufgrund der 2025 erfolgten Erhöhung der Preise für die Abfallmarken ist im Bereich der Abfallwirtschaft mit einer höheren Einlage zu rechnen.

36 Transferaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 119'300 (1.3 %) auf Fr. 9'639'400.

In diesem Bereich gebucht werden die kantonalen Lehrerlöhne, welche durch das Volksschulamt Kanton Zürich an die Gemeinde verrechnet werden. Einige wenige Zweckverbände und Aussenstellen (Zweckverband Erwachsenenschutz Winterthur Land, Verein IG Rettungsdienst Region Winterthur) haben höhere Budgetwerte gemeldet, die auch in diesen Kostenarten gebucht werden.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 1'000'000 (100.0 %) auf Fr. 1'000'000.

Die Einlagen in die finanzpolitische Reserve und Vorfinanzierung der Schulraumentwicklung werden in diesen Sachkonten abgebildet.

42 Entgelte

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 63'800 (3.2 %) auf Fr. 2'082'600.

Die Steigerung der Entgelte ergibt sich aus der Kapazitätserweiterung der TGS, durch welche höhere Benützungsgebühren für den Mittagstisch verrechnet werden können.

44 Finanzertrag

Der Netto-Ertrag reduziert sich um Fr. 10'300 (1.8 %) auf Fr. 549'000.

Auf Steuerforderungen werden gemäss Kanton Zürich tiefere Zinsen erwartet.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Netto-Ertrag reduziert sich um Fr. 37'500 (10.1 %) auf Fr. 332'100.

Diese Erhöhung begründet sich durch die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung, der Abwasserversorgung und der Fernwärme.

46 Transferertrag

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 155'800 (4.5 %) auf Fr. 3'583'400.

Der Grund für die Veränderung des Transferertrags liegt im erhöhten Finanzausgleich durch den Kanton Zürich.

2. Investitionsrechnung

a)	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Budget 2026 in Fr.	Budget 2025 in Fr.
	Investitionsausgaben	2'965'000.00	2'630'000.00
	Investitionseinnahmen	- 350'000.00	- 220'000.00
	Nettoinvestitionen	2'615'000.00	2'410'000.00

b)	Finanzierung	Budget 2026 in Fr.	Budget 2025 in Fr.
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	34'200.00	- 24'800.00
	Abschreibungen und Wertberichtigungen	953'000.00	980'200.00
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	28'400.00	23'100.00
	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	- 332'100.00	- 369'600.00
	Einlagen in das Eigenkapital	1'000'000.00	0.00
	Selbstfinanzierung	1'683'500.00	608'900.00
	Nettoinvestitionen	- 2'615'000.00	- 2'410'000.00
	Finanzierungsfehlbetrag	- 931'500.00	- 1'801'100.00

Durch die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen, einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung (Fr. 34'200) und den Einlagen ins Eigenkapital (Finanzpolitische Reserve und Vorfinanzierung) erhöht sich im Budget 2026 der Selbstfinanzierungsgrad auf 64 % (Vorjahr 25 %). Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

3. Finanz- und Aufgabenplan (Auszug swissplan.ch)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029 basiert auf einer rollenden Fünfjahresplanung. Dank der Investitions- und Finanzplanung kann die erwartete mittelfristige Finanz- und Steuerfussentwicklung koordiniert werden. Im Rahmen der Aufgabenplanung wird die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge prognostiziert sowie das Investitionsprogramm erstellt. Dieses berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Finanzkraft und die finanzpolitischen Ziele. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2025 wurde in Zusammenarbeit mit swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erarbeitet. Beurteilt werden durch den Finanzberater üblicher- und sinnvollerweise sowie im Vergleich zu den anderen zürcherischen Gemeinden fünf Jahre. Daneben hat der Gemeinderat eine Investitionsplanung 2025 - 2034 als Gesamtüberblick erstellt. Damit soll zusätzlich sichergestellt werden, dass die anstehenden Investitionen über einen längeren Zeitraum eingeschätzt werden können.

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Hinzu kommen höhere Abschreibungen sowie voraussichtlich wieder tiefere Grundstückgewinnsteuern, sodass die Ergebnisse jährlich zurückgehen. Am Ende der Planung werden Defizite von ca. 0,1 Mio. Franken erwartet. Mit total 13,4 Mio. Franken ist ein vergleichsweise durchschnittlich hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Liegenschaften, Strassen, Infrastruktur, etc.). Mit einer Selbstfinanzierung von 7,2 Mio. Franken resultiert im

Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 4,6 Mio. Franken. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen Schulden um ca. 6,0 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 80 %.

Bei den Gebührenhaushalten ist im Bereich Wasser und Abwasser aufgrund der bestehenden strukturellen Defizite mit einer Tariferhöhung zu rechnen. Abfall und Fernwärme bleiben stabil.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2026 an seiner Sitzung vom 22. September 2025 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten, diese Anträge ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 22. September 2025

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Präsident	Schreiber
Armand Buchmann	Matthias Kehrlig

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Antrag und Beleuchtender Bericht zum Budget und Steuerfuss 2026 werden genehmigt und der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Das Budget 2026 wird der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung unterbreitet und sie wird eingeladen, ihren Abschied und Antrag bis zum 24. Oktober 2025 einzureichen.
3. Die Leiterin Finanzen wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber beauftragt, den zusätzlichen Anhang für den Beleuchtenden Bericht vorzubereiten und dem Gemeinderat an der Sitzung vom 13. Oktober 2025 zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 4.1. swissplan.ch, Patrice Mayer
 - 4.2. Rechnungsprüfungskommission, Präsident
 - 4.3. Rechnungsprüfungskommission, Aktuar
 - 4.4. Primarschulpflege
 - 4.5. Mitglieder Gemeinderat
 - 4.6. Abteilungs-/ Bereichsleitung (6)

4.7. Schulleitung (2)

4.8. Leiterin Finanzen (Akten)

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Schreiber

Matthias Kehrl

Versand: 24. September 2025